

Information nach Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Führung des Baulastenverzeichnisses

Verantwortlicher

Stadt Peine – vertreten durch den Bürgermeister -
Kantstr. 5, 31224 Peine
Telefon: 05171 / 49 - 9222
E-Mail: buergermeister@stadt-peine.de

Verantwortliche Stelle

Stadt Peine, Bauordnung, Kantstr. 5, 31224 Peine
Telefon: 05171 / 49-9475, E-Mail: Bauordnung@stadt-peine.de

Datenschutzbeauftragter

Leif Erichsen
Hannoversche Informationstechnologien AöR
Hildesheimer Str. 47, 30169 Hannover
Telefon: 0511 / 70040 - 321
E-Mail: leif.erichsen@hannit.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Führung des Baulastenverzeichnisses verarbeitet. Rechtsgrundlagen dieser Verarbeitung sind Art. 6 I e DSGVO, § 3 NDSG und die Niedersächsische Bauordnung.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann die Stadt Peine weitere Ermittlungsmaßnahmen treffen. Zudem kann die Stadt Peine Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen oder Ihnen ganz oder teilweise Leistungen entziehen. Zudem müssen Sie mit einer für Sie negativen Sachentscheidung rechnen.

Datenübermittlung

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte, in Drittländer (Nicht-EU-Mitgliedsstaaten) oder internationale Organisationen übermittelt.

Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten und Folgen bei Nichtbereitstellung

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten gesetzlich verpflichtet. Die Pflicht ergibt sich aus den zuvor angeführten Rechtsnormen. Wenn Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, wird eine Leistungserbringung abgelehnt werden.

Kategorien verarbeiteter Daten

Folgende personenbezogenen Daten von Ihnen werden von uns verarbeitet:

- Name und Anschrift
- Eigentumsdaten

Herkunft der Daten

Ihre Daten wurden ggf. durch einen Grundbuchauszug erhoben.

Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist. Dabei sind die Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung und der Vollständigkeit der Akten zu berücksichtigen. Bauaufsichtliche Daten werden zur Beweissicherung dauerhaft aufbewahrt. Eine Löschung erfolgt ausschließlich nach Art. 17 Abs. 1 a DSGVO. Der Speicherzeitraum beginnt mit Datum der Unterschrift der Einwilligungserklärung.

Ihre Datenschutzrechte

Als betroffene Person haben Sie folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)

Daneben steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5, 30159 Hannover